



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0157/S/25 Datum: 23.05.2025
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Haushaltsplans Nachträge	Gesamtbetrag des einschließlich der
			gegenüber bis- her EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	600.000	0	39.114.541	39.714.541
die Aufwendungen	600.000	0	(-) 39.038.127	(-) 39.638.127
der Saldo	0	0	76.414	76.414
<i>im außerordentl. Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0	0	(-) 1.824.568	(-) 1.824.568
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	7.945.452	7.945.452
die Auszahlungen	0	0	(-) 24.621.763	(-) 24.621.763
der Saldo	0	0	(-) 16.676.311	(-) 16.676.311



<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	16.000.000	16.000.000
die Auszahlungen	0	0	(-) 1.100.000	(-) 1.100.000
der Saldo	0	0	14.900.000	14.900.000

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 76.414 EUR aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von (-) 3.600.879 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 1. Juli 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltsatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Steuerart	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nun- mehr
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	0 v. H.	0 v. H.	498 v. H.	498 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	95 v. H.	0 v. H.	315 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	0 v. H.	0 v. H.	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Regelung wird nicht geändert.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 01. Juli 2025
DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Bürger, Bürgermeister



BEGRÜNDUNG:

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hat am 24. März 2025 die Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen und dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Kreishaushalts erfolgte mit Verfügung vom 25. April 2025. Der erforderliche Beitrittsbeschluss des Kreistages zur Genehmigungsverfügung ist am 26. Mai 2025 vorgesehen.

Der Kreishaushalt beinhaltet eine Erhöhung der Umlagehebesätze der Kreis- und Schulumlage. Hierdurch ergeben sich Mehraufwendungen für die Schöfferstadt Gernsheim im Haushaltsjahr 2025 von 1.559.720 EUR.

Diese Erhöhung der Kreis- und Schulumlagehebesätze war in der am 12. Dezember 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung der Schöfferstadt Gernsheim nicht eingeplant.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen bzw. Ansatzreduzierungen, sowie die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 315 v. H. auf 410 v. H.

Der Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2025 enthält alle wesentlichen Informationen zu den vorgesehenen Einsparungen bzw. Ansatzreduzierungen.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlagen